

## Info zu „Zukunft im Schießsport“ (ZIS)

Liebe Sportfreunde,

der Arbeitskreis ZIS hat für das Sportjahr 2017 folgenden Vorschlag ausgearbeitet

Ab dem Sportjahr 2017, beginnend in Bayern ab 01. Oktober 2016, können sich alle Sportler und Sportlerinnen, die beim Gau regulär antreten (keine Vorschießresultate), bereits bei der Gaumeisterschaft mit einem Formblatt direkt mit dem erzielten Resultat zur Landesmeisterschaft durchmelden. Dieses Formblatt wird vom Gausportleiter bestätigt und an den zuständigen Bezirkssportleiter gesendet. Damit dürfen diese Sportlerinnen und Sportler in der beantragten Disziplin bei der Bezirksmeisterschaft nicht mehr starten. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es kein garantiertes Startrecht für die Landesmeisterschaft gibt. Sollte das Limit zur Landesmeisterschaft höher ausfallen als das Meldeergebnis, gibt es kein Startrecht.

Ferner hat der Arbeitskreis vorgeschlagen, dass es bei der Weitermeldung zur nächsthöheren Meisterschaft ab der Gaumeisterschaft keine Limitzahlen für Mannschaften mehr gibt.

Was bedeutet dies? Der Gau gibt seine Meldung wie gewohnt an den Bezirk. Die Zulassungen für den Bezirk erfolgt jedoch nur über die Einzelergebnisse. Über das Computersystem werden dann nach der Zulassung aus den qualifizierten Sportlerinnen und Sportlern pro Wettbewerb/Klasse entsprechend dem Meldeergebnis aus den drei besten des gleichen Vereins vor Beginn der Bezirksmeisterschaft die Mannschaften zusammen gesetzt. Der Verein, bzw. der Gau muss hier nichts unternehmen. Je nachdem wie viele Starter der Verein bekommt, werden jeweils aus drei Teilnehmern eine Mannschaft gebildet. Sollten es z.B. 7 Starter in der Juniorenklasse männlich sein, werden 2 Mannschaften gebildet und der 7. Sportler wird als Einzelschütze geführt. Die Möglichkeit zur Mannschaftsummeldung bleibt so wie es bisher war. Ummeldungen vor dem Start des ersten Mannschaftsteilnehmers sind möglich. Diese Vorgehensweise gilt dann auch für die Landesmeisterschaft. Hier sind dann auch wieder die Sportler enthalten, die sich beim Gau bereits durchgemeldet hatten. Diese Sportler können dann wieder in die Mannschaft(en) ihres Vereins integriert werden.

Zusätzlich können auch Kaderschützen, die ja auf Grund ihrer Kaderzugehörigkeit entsprechend dem Leistungskader (Bezirks- oder Landeskader) gesetzt wurden, in die Mannschaft(en) eingebunden werden.

Der Sportausschuss des Bayerischen Sportschützenbundes hat diesen Vorschlägen des Arbeitskreises zugestimmt.

Karl-Heinz Gégner, 1. Landessportleiter